



# Protokoll

## 2. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 20. Februar 2019 20:30 bis 21:45 Uhr  
Vereinslokal

---

**Anwesend:** Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)  
Gemeinderat Walser Nikolaus, Gemeinderatsvizepräsident  
Carnot René, Gemeinderat  
Hangl Andreas, Gemeinderat  
Heis Alexander, Gemeinderat  
Heis Ralf, Gemeinderat  
Jenal Thomas, Gemeinderat  
Valsecchi Martin, Gemeinderat  
Zegg Thomas, Gemeinderat

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident  
Gemeindevor- Davaz Cla, Vizepräsident  
stand Jenal Karl, Vorstandsmitglied

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Prinz Susan

**Aktenstudium:** Hangl Andreas  
Heis Alexander  
Heis Ralf  
Högger Daniel  
Walser Nikolaus  
Zegg Thomas

**9 Geschäftsordnung Gemeinderat**  
Aktenstudium, Protokolle, Anträge, Sitzungstermine, Diverses

15.05.02 - 33

**Erwägungen/Beschluss**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird Artikelweise durchbesprochen.

Die Einladungen mit den zu behandelnden Traktanden werden jeweils ca. eine Woche vor der Sitzung per E-Mail und per Post zugestellt. Die Einzelheiten bezüglich Aktenstudium sind jeweils auf der Traktandenliste vermerkt.

Die Gemeinderatssitzungen finden im Winter in der Regel am Dienstagabend statt, ab Mitte April in der Regel am Donnerstagabend.

An den Sitzungen ist jedes Gemeinderatsmitglied zur Stimmabgabe verpflichtet. Über Ausstandsgründe entscheidet der Gemeinderat unter Ausschluss der Betroffenen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind in amtlichen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Protokolle werden per E-Mail zugestellt. Änderungsanträge sind innerhalb von 3 Werktagen schriftlich einzureichen (E-Mail oder Post). Gehen innerhalb von drei Werktagen keine Änderungsanträge ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

Votanten werden nur namentlich erwähnt, wenn sie dies spezifisch wünschen. Eine Ausnahme bilden Voten anlässlich der Fragestunde.

**10 Löhne**  
Löhne Vorstand 2019

17.06.03 - 22

**Erwägungen**

Die Gehälter des Gemeindevorstandes werden gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2019 auf dem Stand der Vorjahre zu belassen und somit wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 1.0, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 40 %

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen auf den Stufen der Vorjahre erfolgt aufgrund der bisherigen Vorstandslöhne, der Erfahrung/Dienstjahre der einzelnen Vorstandsmitglieder und aufgrund des Entscheides der Regierung des Kantons Graubünden, wonach auf den 01. Januar 2019 kein Teuerungsausgleich anfällt.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie bisher). Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

### Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschliesst der Gemeinderat, die Löhne für den Gemeindevorstand für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen (wie bisher):

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 1.0, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 40 %

Der Gemeinderat beschliesst zudem auf Antrag des Gemeindevorstandes, auch die übrigen Entschädigungen und Regelungen gemäss Erwägungen im bisherigen Rahmen festzulegen.

## 11 Löhne Sitzungsgelder und Entschädigungen 2019

17.06.03 - 22

### Erwägungen/Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes legt der Gemeinderat die Sitzungsgelder und Entschädigungen einstimmig wie folgt fest:

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung (unverändert)
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung (unverändert)
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (unverändert) (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde (unverändert)
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde (unverändert)

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung (unverändert)
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (unverändert)

- **Lawinen-/Sicherheitskommission und LNB**

2 Mitglieder Lawinenkommission	CHF 2'000.00	Pauschalentschädigung pro Jahr bisher CHF 1'000.00
1 Lokaler Naturgefahren Berater	CHF 4'600.00	Pauschalentschädigung pro Jahr bisher CHF 3'600.00
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde (unverändert)	
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde (unverändert) (inkl. Lawinenkommission)	
Lawinenkommission-Stellvertreter	CHF 500.00 (neu)	
(nur mit Lawinensprengkurs und Schulung Abschuss Sprengladungen via Computer)		

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal CHF 250.00 (unverändert)  
Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto CHF 0.60/km (unverändert)

- **Feuerwehr**

Gemäss «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen»:

Kommandant CHF 3'500.00/Jahresentschädigung (unverändert)  
Vizekommandant CHF 2'500.00/Jahresentschädigung (unverändert)  
Fourier: CHF 2'000.00/Jahresentschädigung (unverändert)

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.70/Stunde (unverändert)

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt und bei Jahresangestellten zudem der Anteil 13. Monatslohn.

<b>12</b>	<b>Sammelprojekte Instandstellung Schutzbauten (SIS)</b>	04.09 - 95
	Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten (SIS) 2019, Kreditfreigabe	

### **Erwägungen**

Der Kanton erstellt jeweils ein 2-Jahresprogramm vom Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten (SIS). Für die Planung des Programmes muss der Revierförster die nötigen Instandstellungsarbeiten an den Lawinenschutzeinrichtungen aufnehmen und beim Kanton einreichen.

Der Unterhalt der Schutzeinrichtungen ist äusserst wichtig, damit die Schutzfunktion erhalten bleibt.

Das 2-Jahresprogramm enthält die Objekte Lawinenverbauung (LV) Curschiglias, LV Mot Salatsch, LV Motta Saltuorn, LV Salantinas und LV Vottlas. Für das Jahr 2019 sind noch folgende Tätigkeiten geplant:

#### Salantinas

- Vollendung der im SIS 2016/2017 geplanten Dreibeinböcke
- Instandstellung der instabilen Dreibeinböcke
- Pflanzung um Wiederbewaldung zu beschleunigen
- Befreien des Werks von der Hinterfüllung
- Einbau des Stein- und Erdmaterials zwischen und neben den Werken

#### Curschiglias

- Aufbau der umgestürzten Dreibeinböcke, allenfalls Ersatz von Teilstücken oder der gesamten Böcke
- Instandstellung der instabilen Dreibeinböcke
- Pflanzung um Wiederbewaldung zu beschleunigen

#### Vottlas

- Pflanzungen

Für das 2-Jahresprogramm werden die Kosten für die gesamten Arbeiten auf CHF 160'000.00 geschätzt. Für die Realisierung der Schutzbausanierungsmassnahmen 2019 ist im Investitionsbudget 2019 der Gemeinde der Betrag von CHF 80'000.00 vorgesehen (Konto 7420.5030.01). Der Kanton subventioniert die Arbeiten mit 79 %.

Die Arbeiten können fast ausschliesslich mit den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde ausgeführt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt aufgrund des vorliegenden Programmes beim Gemeinderat, für das SIS-Projekt 2019 den Betrag von CHF 80'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 (Konto 7420.5030.01) freizugeben. Die Arbeiten werden mit 79 % subventioniert, die Restkosten für die Gemeinde betragen somit CHF 16'800.00.

#### Beschluss

Der Gemeinderat gibt für die Arbeiten im Rahmen vom SIS 2019 einstimmig den Betrag von CHF 80'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 frei (Konto 7420.5030.01).

<b>13</b>	<b>Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen</b>	11.11 - 112
	Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2019, Kreditfreigabe	

#### Erwägungen

Für das 2-Jahresprogramm 2019/2020 vom Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) hat der Kanton den Betrag von CHF 250'000.00 genehmigt. Für das Jahr 2019 ist im Investitionsbudget der Gemeinde der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten (Konto 8200.5010.00).

Das Arbeitsprogramm 2019/2020 umfasst die 6. Etappe vom Weg Compatsch – Zanders. Es sind folgende Arbeiten geplant:

- Erstellung bergseitiger Drainagen mit Überkornmaterial
- Erstellung eines Geschieberechens sowie einer Flügelmauer zur Verbesserung eines bestehenden Durchlasses im Val d'Mot
- Abbruch und Wiederaufbau von talseitigen Blocksteinmauern inkl. Entwässerungsröhre
- Punktuelle Instandstellung der Verschleisschicht
- Punktuelle Verbreiterungen durch bergseitige Materialabträge

Der Kanton subventioniert die Arbeiten mit 66 %.

Im Rahmen vom Budget 2020 wird für das SIE 2019/2020 der Betrag von CHF 150'000.00 beantragt.

Der Weg Compatsch – Zanders ist für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Tourismus von grosser Wichtigkeit.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, für das Projekt SIE 2019/2020 den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 (Konto 8200.5010.00) freizugeben.

Die Arbeiten 2019, SIE Compatsch – Zanders 6, werden mit 66 % subventioniert. Die Restkosten für die Gemeinde betragen CHF 34'000.00.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für das SIE 2019, Weg Compatsch – Zanders 6, den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2019 freizugeben (Konto 8200.5010.00).

<b>14</b>	<b>Wahl / Bestimmung von Delegierten</b>	15.05.04 - 21
	Wahl von Delegierten in das Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB), in die regionale Planungskommission und in die regionale Geschäftsprüfungskommission	

### **Erwägungen**

Gemäss Art. 17 der Gemeindeverfassung ist der Gemeinderat für die Wahl von Gemeindedelegierte in interkommunale Verbände zuständig.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wählt der Gemeinderat für die Amtsperiode 2019 – 2021 folgende Delegierte in interkommunale Verbände:

#### Delegierte Stiftungsrat Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB):

- Cla Davaz (bisher), Gemeindevizepräsident
- Alexander Heis (neu), Gemeinderat

#### Regionale Planungskommission

- Cla Davaz (neu), Gemeindevizepräsident

#### Regionale Geschäftsprüfungskommission

- Gian-Claudio Oswald (neu), GPK-Mitglied

<b>15</b>	<b>Kommissionen</b>	15.06 - 8
	Ersatzwahl Kulturkommission	

### **Erwägungen**

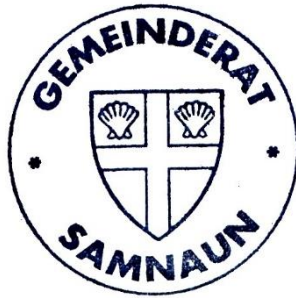
An der Sitzung vom 07. Januar 2019 wählte der Gemeinderat die ständigen Kommissionen für die Amtsperioden 2019 – 2021.

Mit Schreiben vom 21. Januar 2019 teilte Christian Jenal, Plan, mit, dass er die Wahl als Mitglied der Kulturkommission nicht annimmt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, als Ersatz für Christian Jenal, Plan, Dunja Rechsteiner in die Kulturkommission zu wählen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat wählt Dunja Rechsteiner für die Amtsperiode 2019 – 2021 als Mitglied der Kulturkommission.



---

Susan Prinz, Protokollführung

---

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

**Geht an:**

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

**PUBLIKATIONSdatum:**  
**15.03.2019**